



HALLE ★ Die Stadt

Antrag

Nummer III/2001/01550

TOP:

Datum: 30.05.2001

Wiedervorlage . . .

e

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Am HAL

t

Dr. Gesine

Haerting

Bd'90/GRÜNE

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	20.06.2001	öffentlich beschlossen			

Betreff:

Antrag der HAL-Fraktion zur Festsetzung barrierefreien Bauens in Bebauungsplänen und Bauausführungsplänen

Beschlussvorschlag:

In künftig aufzustellenden Bebauungsplänen wird barrierefreies Bauen festgesetzt. Die Umsetzung barrierefreien Bauens soll sichergestellt werden durch die Aufnahme in Leistungsverzeichnisse, Ausführungspläne u.s.w.

Begründung:

Beispiele der jüngsten Vergangenheit (Günter-Mayer-Straße) haben gezeigt, dass trotz entsprechender Gesetzgebung (Baugesetzbuch § 1 Absatz 5 Nr. 3) die barrierefreie Bauausführung im öffentlichen Raum nicht konsequent umgesetzt wird. Die Festsetzung barrierefreien Bauens in B-Plänen und die Aufnahme barrierefreien Bauens in Leistungsbeschreibungen, Ausführungsplänen u.s.w. soll dessen tatsächliche Umsetzung sichern. Das ermöglicht darüber hinaus die ordnungsgemäße Bauabnahme durch die Stadt und eventuelle Regress- oder Nachbesserungsforderungen der Stadt an die ausführenden Firmen. Barrierefreies Bauen sollte selbstverständlich sein, weil dadurch die Mobilität einer großen Bevölkerungsgruppe verbessert wird, nämlich von Seniorinnen und Senioren, von Behinderten (insbesondere von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern) und auch von Müttern mit Kindern.

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Bündnis 90/Die GRÜNEN

